

Stellungnahme zu parlamentarischen Nachfragen zur

**Öffentlichen mündlichen Anhörung der Enquetekommission  
„Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“**

**zum Thema**

**Digitaler Raum:**

**Umgang mit Gefahren, insbesondere jenen der künstlichen Intelligenz,  
und informationelle Urteilsfähigkeit beim Gebrauch sozialer Medien<sup>22</sup>.**

**April 2026**

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V. bedankt sich für die Gelegenheit im Nachtrag zur mündlichen Anhörung auf weitere Fragen schriftlich Stellung nehmen zu können.

Die zugetragenen Einzelfragen wurden zu thematischen Blöcken geclustert:

**Digitale Ungleichheit und soziale Teilhabe**

Die Frage, welche sozioökonomischen Ungleichheiten sich durch Digitalisierung verstärken und welche sich abschwächen, gehört zu den drängendsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die kurze Antwort lautet: Digitalisierung verstärkt bestehende Ungleichheiten, wenn sie nicht aktiv begleitet wird – und sie kann sie abschwächen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Der Begriff *Digital Natives* täuscht über diese Heterogenität hinweg (Dander & Stix, 2024). Digitale Räume sind zwar wichtige Orte sozialer Interaktion und Identitätsarbeit im Jugendalter (Hugger & Tillmann, 2022), doch sozioökonomisch benachteiligte Familien verfügen seltener über qualitätsvolle Endgeräte, stabile Internetzugänge und – entscheidender als oft angenommen – über kulturelle und soziale Ressourcen, die nötig sind, um Kinder im Netz kompetent zu begleiten, auch weil Angebote zur Förderung der Medienerziehungskompetenz diese weniger zielgerichtet adressieren. Diese Nutzungsschere wurde in der Pandemie besonders sichtbar: Wer kein ruhiges Zimmer, kein eigenes Gerät und keine unterstützenden

Eltern hatte, war beim Homeschooling strukturell im Nachteil – und dies trifft ganz besonders auf Kinder in Wohngruppen (stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) zu.

Die Bestandsaufnahme der Expertenkommission *Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt* (April 2026) bestätigt: Risiken treffen nicht alle Kinder gleich. Faktoren wie soziale Lage, Alter und psychische Belastungen beeinflussen die Verwundbarkeit erheblich. Empirische Untersuchungen zeigen zudem, dass digitale Teilhabe und Medienkompetenz sozial ungleich verteilt sind und eng mit sozialer Herkunft, Bildungshintergrund und Ressourcen der Familien zusammenhängen (Smahel et al., 2020). Algorithmen können dieses Gefälle zusätzlich verstärken: Wer wenig Medienkompetenz mitbringt, ist anfälliger für Desinformation, kommerzielle Manipulation und einseitige Meinungsräume.

Gleichzeitig bieten digitale Zugänge reale Chancen für mehr Teilhabe. Niedrigschwellige Angebote können geografische Barrieren abbauen, gerade für Jugendliche in ländlichen Regionen ohne nahegelegene Beratungs- oder Kulturangebote. KI-gestützte Lernhilfen können individualisiert auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen eingehen und dort unterstützen, wo Förderangebote fehlen. Diese Chancen werden aber nur eingelöst, wenn Digitalisierung aktiv begleitet wird. Die Kinder- und Jugendhilfe – von der offenen Jugendarbeit bis zu den Beratungsstellen – muss hierfür als Infrastruktur begriffen und entsprechend ausgestattet werden.

### **Recht auf Vergessen und digitale Persönlichkeitsentwicklung**

Jugend ist eine Phase des Irrtums, des Ausprobierens, des Revidierens. Das ist keine Schwäche, sondern die zentrale Phase der Persönlichkeitsentwicklung. Das Recht, frühere Positionen loszulassen, ohne dauerhaft darauf festgelegt zu werden, ist Grundlage jeden Aufwachsens. Im digitalen Raum ist dieses Recht strukturell gefährdet: Äußerungen, Likes, Kommentare und Suchanfragen werden gespeichert, algorithmisch ausgewertet und können – oft ohne Wissen der Betroffenen – über Jahre hinweg abrufbar oder kommerziell verwertbar bleiben. Die altersgerechte und zukunfts offene Entwicklung sowie die informationelle Selbstbestimmung der Minderjährigen sind auch in der digitalen Umgebung sicherzustellen. Um dem Schutzziel der persönlichen Integrität wie es in § 10a im JuSchG seit 2021 verankert ist, hinsichtlich der Nutzung von Daten Minderjähriger durch Dienste oder Dritte – etwa zum Schutz vor Sextortion – entsprechend Rechnung zu tragen, bedarf es konsequenten politischen Handelns.

KI-Systeme versprechen bereits jetzt, das Alter der nutzenden Person alleinig anhand des Prompts einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen anzuwenden. Systeme sind in

der Lage aus gespeicherten Verhaltens- und Meinungsdaten detaillierte Profile zu erstellen, die das Bild einer Person lange prägen – auch wenn sich diese Person längst weiterentwickelt hat. Für Jugendliche, deren Identitätsentwicklung per definitionem im Fluss ist, ist das besonders folgenreich.

Aus Sicht der Jugendhilfe ist das Recht auf Vergessen im KI-Zeitalter keine Nice-to-have-Forderung, sondern eine entwicklungspsychologische Notwendigkeit. Jugendliche brauchen geschützte Räume für Meinungsbildung – auch im Netz –, die es erlauben, die eigene Haltung zu entwickeln und sich diskursiv auszutauschen. Dass diese faktisch nicht existieren, liegt per se nicht am Internet selbst, sondern wie dieses gestaltet ist. Konkret bedeutet das: entwicklungsangemessene Räume für Kinder und Jugendliche einrichten und gestalten.

### **Wirksamkeit von Medienbildung**

Die Frage nach belastbaren Belegen für die Wirksamkeit von Medienbildung ist berechtigt. Die Studienlage dazu gibt Antwort: Einmalige Aufklärungsworkshops ohne strukturelle Rahmung haben kaum nachweisbaren Langzeiteffekt (Herzig, 2022).

Auch Erwachsene mit hohen Bildungsabschlüssen sind nicht immun gegen Desinformation; KI-generierte Inhalte sind auch von ihnen kaum mehr zu identifizieren. Medienbildung muss als kontinuierlicher Lernprozess verstanden werden, der Reflexionsfähigkeit aufbaut – langsam, kumulativ und kontextabhängig. Entsprechend müssen Maßnahmen in bestehende Strukturen eingeflochten werden. Jugendmedienschutz-Themen brauchen bekannte, analoge Angebote, die Kinder und Jugendliche in Gefährdungsbegegnungen aufsuchen können. Das setzt gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte voraus (Siller et al., 2020), die immer noch Mangelware sind.

Was die Forschung zudem als wirksam ausweist: Kontinuierliche, in den Schulalltag integrierte Formate wirken besser als punktuelle Maßnahmen. Peer-to-Peer-Ansätze – etwa Mediencouts – erzielen höhere Glaubwürdigkeit und Reichweite als Top-Down-Formate, weil Jugendliche von Gleichaltrigen eher erreicht werden (Kuttner, 2023). Ihnen vielleicht auch eher Genreverständnis zusprechen. Aktive Medienarbeit, bei der Jugendliche selbst produzieren – Podcasts, Videos, Kampagnen –, fördert Rezeptionskompetenz insbesondere (Rösch, 2017).

Das bedeutet: Medienbildung muss früh beginnen, kontinuierlich gefördert werden und sich an der Lebenswelt junger Menschen orientieren von der Kita bis ins Studium. Wirkungsvolle Medienbildung ist dabei kein neues Programm, sondern eine Haltung, die in bestehende

pädagogische Strukturen eingebettet werden muss. Es gilt lediglich den Sanierungsstau in Prävention, Bildung und Jugendhilfe der letzten 15 Jahre aufzuarbeiten.

### **Elternverantwortung und die Grenzen staatlicher Intervention**

Eltern sind die wichtigsten Begleiter ihrer Kinder im digitalen Raum. Familiäre Begleitung ist einer der stärksten Schutzfaktoren für kompetente und sichere Mediennutzung. Bevor Kleinkinder selbst Interesse an digitalen Geräten entwickeln, spielt die Mediennutzung ihrer Bezugspersonen bereits eine entscheidende Rolle für die frühe Bindungsentwicklung. Eltern sollten daher bereits in den ersten Erziehungsjahren für die eigene Mediennutzung sensibilisiert werden, um präventive Maßnahmen frühzeitig anwenden zu wollen und zu können.

Eltern von Babys und Kleinkindern nutzen selbstverständlich vielfältige digitale Angebote zur Kommunikation, Information, Vernetzung, Organisation und Unterhaltung. Problematisch wird diese Nutzung, wenn sie in Konkurrenz zur Beschäftigung mit dem Baby tritt und die Feinfühligkeit in der Interaktion mindert. Aktuelle Studien belegen, dass sogenannte Technoferenz – die Unterbrechung von Eltern-Kind-Interaktionen durch Technologie – ein Risiko für den Bindungsaufbau darstellt (McDaniel & Radesky, 2018). Eine sichere Bindung gilt in der Entwicklungspsychologie als zentrale Grundlage für zahlreiche weitere Entwicklungsschritte; eine impulsive und unreflektierte Mediennutzung der Eltern kann daher weitreichende Folgen haben und die Art und Weise der Mediennutzung des Kindes nachhaltig prägen.

Die Konsequenz, die daraus oft gezogen wird – Eltern müssten mehr Verantwortung übernehmen –, ist richtig und zugleich unvollständig, weil sie die strukturellen Voraussetzungen dieser Verantwortung ausblendet.

Medienerziehungskompetenz ist in Deutschland hochgradig ungleich verteilt. Eltern, die selbst keinen sicheren Umgang mit digitalen Medien erlernt haben, können ihn nicht vermitteln. Die Erwartung, alle Eltern gleichzeitig als kompetente Medienpädagoginnen und -pädagogen zu fungieren, schiebt die Verantwortung auf die schwächsten Glieder der Kette – und bestraft vor allem jene, die bereits strukturell überfordert sind.

Der Staat hat eine Infrastrukturverantwortung: Er muss Angebote schaffen, die Eltern befähigen, ohne sie zu bevormunden. Gut evaluierte Projekte wie Elterntalk, Medienerziehungsberatung in Familienzentren, Jugendämtern und Schulen sowie aufsuchende Familienarbeit mit digitalen Themen existieren in Ansätzen, sind aber nicht flächendeckend verfügbar (Elterntalk, 2024; Expert:innenkommission, 2026). Gleichzeitig muss der Staat die Rahmenbedingungen gestalten:

Plattformregulierung, Datenschutz, altersgerechtes Design digitaler Angebote. Es ist staatliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Plattformen Minderjährige nicht strukturell benachteiligen.

### **Radikalisierung, Deepfakes und digitale Prävention**

Online-Radikalisierung geschieht nicht im Vakuum. Sie knüpft an reale Erfahrungen an: Ausgrenzung, fehlende Anerkennung, gescheiterte Übergänge, Ohnmachtsgefühle. Plattformen bieten in diesem Kontext keine neutralen Kommunikationsräume. Jugendliche können dort problematische Anfragen erhalten, algorithmisch kuratierte Beiträge zum Fehlen des Perspektivwechsels beitragen – ein Befund, der in der Praxis der Jugendhilfe längst bekannt ist, aber noch zu selten in Konzepten und dem Know-how des Fachpersonals auftaucht.

Wirksame Prävention muss auf drei Ebenen gleichzeitig ansetzen. Auf der Beziehungsebene gilt: Jugendliche mit echter Zugehörigkeitserfahrung sind widerstandsfähiger gegenüber extremistischen Sinnstiftungsangeboten. Vertrauenspersonen in Schule, Jugendarbeit und Familie sind daher kein weicher Faktor, sondern strukturelle Schutzressource. Auf der Kompetenzebene muss Medienbildung konkret werden: Rekrutierungsstrategien und Mechanismen von Plattformdesigns müssen benannt, erklärt und trainiert werden – nicht als abstrakte Warnung, sondern an echten Beispielen. Auf der Beteiligungsebene gilt: Jugendliche, die selbst Gegenarrative entwickeln und verbreiten, sind doppelt geschützt – durch das eigene Tun und durch die Stärkung ihres Selbstwirksamkeitsgefühls.

Deepfakes stellen eine neue Qualität dieser Herausforderungen dar. Gerade im Bereich sexualisierter Gewalt im Internet – Cybergrooming und Sextortion – benötigen junge Menschen besondere Unterstützung. Jugendliche müssen wissen, welche Straftatbestände existieren, und welche Meldewege offenstehen. Aus der Praxis ist bekannt, dass Jugendliche von wachsenden Schwierigkeiten berichten, KI-generierte Inhalte oder ganze KI-generierte Profile und Avatare zu erkennen (Thiel et al., 2026). Hier sind alle Bildungsorte gefragt, Diskursräume zu öffnen und Schutzstrukturen zu etablieren, etwa durch institutionelle Schutzkonzepte, Präventionsprogramme oder klare Ansprache- und Beschwerdewege.

### **Plattformverantwortung und Social-Media-Verbote**

Die Debatte um ein Social-Media-Verbot für Minderjährige hat 2025 und 2026 Fahrt aufgenommen – angefacht durch das australische Gesetz, das Personen unter 16 Jahren

bestimmte Plattformen verbietet. Die Fachdebatten unter Landesstellen für Jugendschutz verlaufen dabei deutlich differenzierter als die politische Diskussion:

Soziale Medien sind mehr als Unterhaltung – sie sind Lebenswelt, Lern- und Ausdrucksraum. Ein Verbot, das Jugendliche pauschal ausschließt, ignoriert diese Realität. Ganz sicher ist das Gefährdungspotenzial digitaler Angebote nicht gering und ändert sich an Intensität im Verlauf des Aufwachsens. Viele der derzeit dominierenden Plattformen bieten keine ausreichend sicheren Erfahrungsräume für Kinder, um sich darin wohlfühlend bewegen zu können. Dennoch: Ein generelles Verbot des Zugangs zu Social-Media-Angeboten für junge Menschen ist der falsche Weg. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention müssen Schutz, Befähigung und Teilhabe gemeinsam wirken und dürfen nicht leichtfertig zu Gunsten von Schutz durch Ausschluss kippen.

Risiken gehen im digitalen Raum nicht nur von Inhalten aus, sondern auch vom Design der Plattformen. Endlos-Scrollen, Autoplay-Funktionen, Push-Benachrichtigungen und variable Belohnungssysteme sind keine neutralen Funktionen, sondern Teil ökonomischer Plattformlogiken, die Nutzungsverhalten gezielt beeinflussen (Kammerl et al., 2023). Für Jugendliche, deren Persönlichkeit und Selbstregulationsfähigkeiten sich noch entwickeln, können solche Designs besondere Risiken erzeugen. Plattformverantwortung bedeutet, diese Entscheidungen am Kindeswohl-Interesse auszurichten: Privacy by Design für Minderjährige als Standard, keine verhaltensbasierte Werbung unter 18, algorithmische Transparenz und unabhängige Audits. Der Digital Services Act (DSA) bietet dafür einen verhältnismäßigen rechtlichen Rahmen. Das Problem ist nicht Überregulierung – es ist Untervollzug. Was fehlt, sind Durchsetzungskapazitäten auf nationaler und Länderebene.

### **Bildung oder Regulierung, KI im Unterricht und Effizienz bestehender Strukturen**

Der Impuls, Medienbildung gegenüber Regulierung als wirksameres Instrument hervorzuheben, ist verständlich – aber irreführend, weil er ein Entweder-Oder suggeriert, das nicht existiert. Befähigung durch Bildung ist unverzichtbar. Sie kann jedoch nicht leisten, was Regulierung leisten muss. Wenn Plattformen strukturell Mechanismen einbauen, die zur Vielnutzung anregen – endlose Feeds, Benachrichtigungsschleifen, Belohnungssysteme –, dann sind Jugendliche unabhängig von ihrem Bildungsstand in einem asymmetrischen Kräfteverhältnis. Bildung und Regulierung sind komplementär.

Für die Integration von KI in den Unterricht gilt: Ja, mit Bedingungen. 84 Prozent der 12- bis 19-Jährigen nutzen laut JIM-Studie 2025 KI-Anwendungen, 57 Prozent halten deren Informationen für zuverlässig (mpfs, 2025). Diese Nutzungsrealität braucht pädagogische Begleitung, keine

Verdrängung. Junge Menschen benötigen Kompetenzen, um algorithmische Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und KI-generierte Inhalte einordnen zu können (Kindlinger & Abs, 2025).

Die Voraussetzung dafür sind Lehrkräfte und Fachkräfte, die selbst über grundlegende digitale Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und insbesondere KI-kompetent sind. Das ist heute die Ausnahme. Jugendmedienschutz, Medienkompetenz und KI-Bildung muss daher in die Grundausbildung und Fortbildung von Lehr- und Fachkräften als verbindliches Element integriert werden.

Was bestehende Strukturen betrifft: Die Kinder- und Jugendhilfe teilt den Impuls, bewährte Strukturen zu stärken, statt neue Parallelwelten aufzubauen. Medienbildung muss in den Alltag von Schulen, offener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienberatung eingebettet werden – nicht als Add-on, sondern als selbstverständlicher Teil des pädagogischen Handelns. Das setzt voraus, dass diese Strukturen entsprechend ausgestattet sind. Wo Fachkräfte ohnehin überlastet sind, kann kein neues Themenfeld nachhaltig verankert werden. Effizienz bedeutet hier nicht weniger Ressourcen, sondern bessere Vernetzung, klare Zuständigkeiten und schlanke Förderformate. Hessen fehlt bislang eine Landesstelle für Jugendschutz nach dem Vorbild anderer Länder; diese Lücke ist strukturell spürbar. Was pauschale Handyverbote oder Social-Media-Sperren an Schulen betrifft: Sie entziehen Lernräume, ohne das Problem zu lösen. Jugendliche brauchen begleiteten, reflektierten Umgang mit digitalen Medien – nicht weniger Kontakt damit.

Politik, die verbietet statt präventiver, bildender und durchsetzender Strukturen zeitgemäß auszustatten, gibt auf.

### Literaturverzeichnis

Brüggen, N., Bröckling, G. & Wagner, U. (2017). *Bildungspartnerschaften zwischen Schule und außerschulischen Akteuren der Medienbildung*. Berlin.

Bröckling, G. (2020). Inwiefern reproduziert die Medienpädagogik soziale Ungleichheit? *merz – medien+erziehung*, 64(3), 33-40.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) (2026). Prävention schafft Schutz – pauschale Verbote nicht! *Positionierung der BAJ zur Frage Social Media ab 16 Jahren*. <https://www.bag-jugendschutz.de>

Dander, V. & Stix, D. (2024). *Medienforschung und soziale Ungleichheiten* [online]. *socialnet Materialien*. Bonn: socialnet, 30.05.2024 [Zugriff am: 04.06.2026]. <https://doi.org/10.60049/2aadw5la>

Elterntalk (2024). *Programmbeschreibung und Evaluationsergebnisse*. Aktion Jugendschutz Bayern. <https://www.elterntalk.net>

- Expert:innenkommission *Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt* (2026, April). *Bestandsaufnahme*. BMBFSFJ. <https://www.bmbfsfj.bund.de>
- Herzig, B. (2022). Medienbildung als Radikalisierungsprävention? In Reinke de Buitrago, S. (Hrsg.), *Radikalisierungsnarrative online*. Wiesbaden: Springer, 273-300.
- Hugger, K.-U. & Tillmann, A. (2022). Kindheit, Jugend und Medien. In Krueger, H.-H., Grunert, C. & Ludwig, K. (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung, 3. Aufl.* Wiesbaden: Springer VS, 877-894.
- Kammerl, R. et al. (2023). *Dark Patterns und Digital Nudging in Social Media*. Baden-Baden: Nomos.
- Kindlinger, M. & Abs, H. J. (2025). *Entwicklung eines KI-Kompetenzprofils aus der Perspektive der politischen Bildung*. Frankfurt: Peace Research Institute Frankfurt.
- Kuttner, C. (2023). Medienscouts als Transformationsbegleiter\*innen. In Broeckling, G., Fries, R. & Narr, K. (Hrsg.), *Mit Medienbildung die Welt retten?!* München: kopaed.
- Livingstone, S., Lievens, E., McLaughlin, S., Miles, D., O'Neill, B. & Verdoodt, V. (2018). *Policy guidance on empowering, protecting and supporting children in the digital environment*. Council of Europe.
- McDaniel, B. T. & Radesky, J. S. (2018). Technoference: Parent distraction with technology and associations with child behavior problems. *Child Development, 89*(1), 100-109. <https://doi.org/10.1111/cdev.12822>
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2025). *JIM-Studie 2025: Jugend, Information, Medien*. mpfs. <https://www.mpfs.de/studie/jim-studie-2025/>
- Oberlinner, A., Bamberger, A., Winter, C. & Eggert, S. (2023). *Medienhandeln in pädagogisch begleiteten Familien*. München: kopaed.

Potsdam, 05. Juni 2026

Jessica Euler, Geschäftsführung der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V.